



Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch
www.umweltallianz.ch
Redaktion: Dominik Beeler, Anne Briol Jung

Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
9. September 2024	23.063	BRG. Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG). Änderung	4
10. September 2024	22.085	BRG. Umweltschutzgesetz. Änderung	6
10. September 2024	24.3388	Mo. UREK-S. VOC-Lenkungsabgabe aufheben	7
10. September 2024	23.081	BRG. Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028), für die Abwasserreinigung (2025-2028) und die Restwassersanierung (2025-2028)	8
10. September 2024	24.028	BRG. Forschungsförderinstrument SWEETER (SWiss research for the EnErgy Transition and Emissions Reduction) für die Jahre 2025-2036. Verpflichtungskredit	10
24. September 2024	22.306	Kt.Iv. ZH. Einführung einer wirksamen Kerosinsteuer	11
26. September 2024	24.044	BRG. Hochwasserschutz am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee. Verbesserung.	13
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	15
		Empfehlungen für traktandierete Geschäfte gemäss separaten Listen	16

Behandlung

9. September 2024

23.063

BRG. Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG). Änderung

Einleitung

Der Fernverkehr (Intercity-Züge) war während der Pandemie von einem grösseren Nachfragerückgang betroffen, als der Regionalverkehr (u.a. S-Bahnen, Regionalzüge, Postauto) oder der Ortsverkehr (städtische Busse und Trams). Dennoch hat der Bund bisher nur dem Regional- und Ortsverkehr die Mindereinnahmen der Pandemie ausgeglichen (dringendes öV-Covid-Gesetz 21.064). Weil der Bundesrat entschieden hat, dass der öffentliche Verkehr während der Pandemie sein Angebot nur leicht reduzieren durfte, sind der SBB zusätzliche Defizite in der Höhe von CHF 1.15 Mia. entstanden. National- und Ständerat wollen diese pandemiebedingten Defizite des Fernverkehrs für ausserordentlich erklären und haben deshalb der Motion 22.3008 der Finanzkommission des Ständerates zugestimmt. Der Antrag der Mehrheit, des Nationalrates und des Bundesrates bei Artikel 26b des SBB-Gesetzes setzt die Motion 22.3008 um, indem der SBB entsprechende Darlehen gewährt werden.

National- und Ständerat haben sich mit knappen Mehrheitsentscheiden auf deren Betrag geeinigt, der Ständerat hat aber wegen vielen Abwesenheiten die Ausgabenbremse nicht gelöst. Das Quorum (Zustimmung der Mehrheit aller Ständeratsmitglieder) wurde im Juni um eine Stimme verfehlt. Die Mehrheit der KVF-N hält am bisherigen Betrag fest.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Ablehnung der Minderheiten Farinelli, insbesondere bei Art 26b, sowie die Zustimmung zu den Mehrheiten von KVF-N, KVF-S, Nationalrat, Ständerat und Bundesrat.

Begründung

Die Minderheit Farinelli will die Höhe des Darlehens mehr als halbieren und so entgegen der Mo FK-S 22.3008 nur einen Teil der Summe als ausserordentliche Verschuldung deklarieren. Die SBB muss den Fernverkehr gemäss Personenbeförderungsgesetz jedoch eigenwirtschaftlich, aber nicht gewinnbringend betreiben. Die langjährige Angebotsplanung ist auf diesen Grundsatz ausgerichtet. Entsprechend kann von der SBB auch in den nächsten Jahren kein Gewinn verlangt werden, um einen Teil der Mindereinnahmen während der Pandemie zu kompensieren.

Wie im Ständerat ausgeführt wurde, müsste bei Annahme der Minderheit Farinelli die SBB Investitionskürzungen von CHF 500 Millionen Franken z.B. bei kleinen Bahnhöfen oder beim Rollmaterial vornehmen, um die unverschuldeten Mindereinnahmen des Fernverkehrs während der

Pandemie zu kompensieren. Weiter könnte ein Teil der vom Parlament in den Projektlisten der Strategischen Entwicklungsprogramme STEP Schiene 2025 und 2035 beschlossenen Bahnausbauten jahrelang nicht genutzt werden. Dies weil die SBB auf die Beschaffung entsprechender Züge verzichten müsste, die z.B. für den mit den Ausbauten beabsichtigten dichteren Takt notwendig sind.

Bei Art 20 wollen die Mehrheiten von KVF-N und FK-S bei der aktuellen Regelung bleiben, so dass das Parlament weiterhin im Einzelfall ohne gesetzliche Vorgaben abwägen kann, ob die Finanzlage von Bund und SBB ein Darlehen des Bundes an die SBB rechtfertigt.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, T 079 705 06 58

Behandlung

10. September 2024

22.085

BRG. Umweltschutzgesetz. Änderung

Einleitung

Nach den Nationalratsentscheiden im März 2024 haben verschiedene Parteien und Organisationen ein Referendum angekündigt, falls die Nationalratsversion bis zur Schlussabstimmung Bestand hält. Der Ständerat und die UREK-N haben nun mehrere wichtige Korrekturen vorgenommen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, primär bei der Herabsetzung Höchstgeschwindigkeit (Art. 16), bei Ausnahmen vom Immissionsgrenzwert bei Fluglärm (Art. 22 Abs 3) und der Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (Art. 35a) der Kommission, dem Ständerat und dem Bundesrat zuzustimmen. Es sind keine anders lautende Minderheiten vorhanden.

Bei Artikel 22 Absatz 2 empfiehlt sie bei Buchstabe a0 der Minderheit Suter und bei den Buchstaben a und a^{bis} der Kommission zuzustimmen.

Begründung

Im März 2024 wurden Einzel- und Minderheitsanträge angenommen, deren Wortlaut wohl weiter ging, als die von den Antragstellern vorgebrachten Begründungen. Gemeinden und Kantone wäre es verboten worden, auf ihren Gemeinde- und Kantonsstrassen aus Lärmschutzgründen die Höchstgeschwindigkeit z.B. auf 60km/h herabzusetzen. Auf Nationalstrassen hätte bei gesundheitsgefährdendem Sommersmog die Höchstgeschwindigkeit nicht mehr angepasst werden können. Bei Fluglärm wäre eine Regelung eingeführt worden, die der Verfassung des Bundes und des Kantons Genf widerspricht. Der Vorschlag von Bundesrat, Ständerat und Kommission ermöglicht neu den Bau von Gebäuden im lärmbelasteten Gebiet auch dann, wenn der Immissionsgrenzwert nicht eingehalten ist. Die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen wäre trotz alljährlichem gesundheitsgefährdendem Sommersmog ersatzlos abgeschafft worden.

Beim Wohnungsbau anerkennt der Antrag der Mehrheit bei den Buchstaben a und a^{bis}, dass eine kontrollierte Lüftung nicht in jedem Fall Immissionsschutzgrenzwerte für Lärm überflüssig macht, so dass unabhängig davon zumindest in einem Raum pro Wohnung die Grenzwerte eingehalten werden müssen. Die Minderheit Suter verlangt die Einhaltung der Grenzwerte nur noch in der Mehrheit der Räume. Dies entspricht einer grosszügigen Lockerung im Vergleich zur bestehenden Regelung (Einhaltung in jedem Raum), der umzusetzenden Motion Flach [16.3529](#) (Einhaltung an einem lärmabgewandten Fenster) und dem Antrag des Bundesrates (Einhaltung bei einem festzulegenden Anteil von mindestens der Hälfte der Räume).

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, T 079 705 06 58

Behandlung

10. September 2024

24.3388

Mo. UREK-S. VOC-Lenkungsabgabe aufheben

Einleitung

Die UREK-N wollte die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOC) im Zuge der laufenden Änderung des Umweltschutzgesetzes abschaffen. Dies lehnt die UREK-S ab, verlangt aber in einer neuen Motion die Prüfung einer Abschaffung.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Flüchtige organische Verbindungen (volatile organic compounds VOC) sind in manchen Produkten enthalten, die in der Industrie oder im Haushalt eingesetzt werden (z.B. Farben, Lacke, Reinigungsmittel). Sie gelangen bei deren Gebrauch in die Luft. Eine weitere Quelle durch menschliche Aktivität ist der Verkehr. Manche VOC sind gesundheitsschädlich, was vor allem bei Anwendung in Innenräumen problematisch ist. In der Aussenluft tragen VOC zur Bildung von gesundheitsschädlichem Ozon bei. Sie wirken auch indirekt auf das Klima ein.

Seit den 1980er Jahren haben die VOC-Emissionen in der Schweiz stark abgenommen, dank strengerer Abgasvorschriften, Massnahmen der Luftreinhalte-Verordnung und der im Jahr 2000 eingeführten Lenkungsabgabe auf Produkte, die VOC enthalten. Die Emissionen der VOC aus den Bereichen, die von der Lenkungsabgabe erfasst werden, sind laut einem Bericht des BAFU seit deren Einführung fast halbiert worden. Eine Wirkungsanalyse von 2019 konstatierte «eine deutliche Wirkung» der Lenkungsabgabe. Dies zeige u.a. die Tatsache, dass die VOC-Emissionen seit Einführung der Abgabe in der Schweiz stärker zurückgingen als in den Nachbarländern, die keine VOC-Lenkungsabgabe kennen.

Aufgrund einer Motion im Jahr 2015, die bereits eine Abschaffung der Lenkungsabgabe verlangte, erarbeitete der Bund administrative Erleichterungen für von der Abgabe betroffene Betriebe.

Sowohl das BAFU als auch die Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe kamen in Berichten von 2023 resp. 2019 zum Schluss, dass die Lenkungsabgabe weiterhin nötig sei, da die Immissionsgrenzwerte für Ozon in der Schweiz nach wie vor nicht eingehalten werden können. Zudem hielt der Bundesrat in seiner Stellungnahme auf die Motion von 2015 fest: «Von einer automatischen Senkung oder Stabilisierung der Emissionen ohne entsprechende Massnahmen oder Anreize kann nicht ausgegangen werden.» Dies gilt nach wie vor.

Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, T 076 305 67 37

Behandlung

10. September 2024

23.081

BRG. Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028), für die Abwasserreinigung (2025-2028) und die Restwassersanierung (2025-2028)

Einleitung

Der Bundesrat legt dem Parlament erstmals in einer separaten Botschaft den Verpflichtungskredit für die Programmvereinbarungen im Umweltbereich, die Abwasserreinigung und die Restwassersanierung für die Jahre 2025-2028 vor. Dafür sind insgesamt rund CHF 2,2 Mrd. vorgesehen. Die Gelder werden im Rahmen von Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen in den Bereichen Wildtiere und Jagd, Wald, Schutz vor Naturgefahren, Natur und Landschaft, Hochwasserschutz, Revitalisierung, Lärmschutz, Abwasserreinigungsanlagen sowie Restwassersanierungen eingesetzt.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt den gesamten Verpflichtungskredit sowie die folgenden Minderheiten anzunehmen:

- Minderheit Munz bei Art. 1 Abs. 1 Buchstabe d (Natur und Landschaft)
- Minderheit Clivaz bei Art. 1 Abs. 1 Buchstabe f (Revitalisierung)
- Minderheit Suter bei Art. 1 Abs. 1 Buchstabe g (Lärmschutz)

Begründung

Mit den Programmvereinbarungen legen Kantone und Bund fest, wie die Verbundaufgaben im Umweltbereich gelöst werden. Im entsprechenden Verpflichtungskredit definiert der Bund seinen Anteil. Es ist dringend nötig, den Kredit mindestens in der vorgeschlagenen Höhe zu verabschieden, und teilweise zu erhöhen. Denn bereits die vorgeschlagenen Mittel reichen nicht aus, um die sach- und termingerechte Umsetzung der Umweltgesetzgebung sicherzustellen. Das zeigt sich exemplarisch im Bereich „Natur und Landschaft“, wo der Kredit gegenüber dem Finanzplan stark gekürzt wurde. Die im Finanzplan vorgesehenen Mittel hätten insbesondere der Sicherung der Biotope von nationaler Bedeutung dienen sollen. Der Bundesrat begründet die Streichung mit dem nicht zustande gekommenen Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative. Dies, obwohl die Sanierung der nationalen Biotope damit nichts zu tun hat: Der entsprechende Gesetzesauftrag trat bereits 1988 in Kraft und hätte längst umgesetzt werden müssen. Die Minderheit Munz, welche die Umweltallianz zur Annahme empfiehlt, beantragt beim Art. 1 Abs. 1 Buchstabe d (Natur und Landschaft), die gegenüber dem beschlossenen Finanzplan vom Bundesrat in der Botschaft eingebrachte massive Kürzung von CHF 68 Mio. pro Jahr

rückgängig zu machen und so die Werterhaltung der Biotop von nationaler Bedeutung, des Herzens der Schweizer Natur, zu ermöglichen und das geltende Recht umzusetzen.

Die Umweltallianz erachtet es zudem als zentral, die von der Minderheit Clivaz vorgeschlagenen zusätzlichen CHF 32 Mio. für die Revitalisierung der Gewässerlebensräume bereitzustellen. Die Kantone sind daran, die ihnen mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes 2011 übertragene Aufgabe umzusetzen: Sie sollen 4000km verbaute Gewässer wieder in einen naturnahen Zustand bringen. In der Programmperiode 2020-2024 waren dafür Mittel von jährlich CHF 36 Mio. vorgesehen (insgesamt CHF 180 Mio.) Diese sind bereits vor Ablauf der Programmperiode ausgeschöpft. Das Defizit ist strukturell bedingt: Weil der Kreditrahmen rückwärtsgerichtet aus dem Bedarf der ersten Programmjahre 2013/14 abgeleitet wurde, waren die Mittel viel zu knapp bemessen. Denn die Planung von Revitalisierungsprojekten ist komplex und braucht Zeit. Zu Beginn wurden die vorgesehenen Kredite nicht vollständig ausgeschöpft und ein Teil der Mittel floss daher zurück ins Bundesbudget. In der Folge wurde das Revitalisierungsbudget gekürzt, obwohl das Revitalisierungsprogramm ab 2016/2017 an Fahrt aufnahm, und seither regelmässig Nachkredite notwendig waren.

Der rückwärtsgerichtete Blick steht denn auch in starkem Kontrast zum aktuellen Bedarf der Kantone, welche für die laufende Periode Eingaben von rund CHF 370 Mio. gemacht haben. In den Kantonen sind daraus folgend schon jetzt Projekte im Umfang von rund CHF 32 Mio. umsetzungsreif, die nicht mehr in der laufenden Programmperiode realisiert werden können. Diese notwendigen Mittel gilt es nun zu sprechen. Andernfalls drohen Mehrkosten – insbesondere für die Kantone –, unnötige Verzögerungen der benötigten Bautätigkeiten sowie einen Projektstau. Dies würde dringend notwendige Lebensraumaufwertungen für gefährdete Fischarten verhindern. Deswegen unterstützt die Umweltallianz die Minderheit Clivaz.

Im Bereich Lärmschutz unterstützt die Umweltallianz zusätzliche Gelder gemäss der Minderheit Suter.

Kontakt

WWF Schweiz, Dina Spörri, dina.spoerri@wwf.ch, T 079 964 10 49

Behandlung

10. September 2024

24.028

BRG. Forschungsförderinstrument SWEETER (SWiss research for the EnErgy Transition and Emissions Reduction) für die Jahre 2025-2036. Verpflichtungskredit

Einleitung

Das innovative Forschungsförderinstrument SWEETER trägt der Komplexität der mit der Energiewende bzw. Dekarbonisierung verbundenen Forschungsfragen Rechnung. Die thematische Breite, die ämterübergreifende Begleitung innerhalb der Bundesverwaltung und die Nutzung der Synergien mit anderen Bundesprogrammen zur Forschungsförderung, sorgen für einen zweckmässigen Rahmen für die konkreten Forschungsprojekte.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Minderheit II Suter anzunehmen. Die Minderheit I Bäumle zieht sie der Mehrheit klar vor. Die Minderheit III Guggisberg lehnt sie ab.

Begründung

Das Forschungsförderinstrument SWEETER kann die umweltfreundliche Ausgestaltung des Energiesystems und den Klimaschutz mit entsprechenden Forschungsergebnissen voranbringen. Es ist vor diesem Hintergrund aus ökologischer Sicht wünschenswert, dass für dieses Instrument ein Verpflichtungskredit gesprochen wird. Um geeignete Rahmenbedingungen für gute Forschung zu ermöglichen, ist es wesentlich, dass die vom Bundesrat und Ständerat beschlossenen Mittel eingesetzt werden und die Förderinstrumente über die angedachte Zeit laufen.

Bei der Minderheit II Suter, der Minderheit I Bäumle und der Mehrheit fallen die jährlichen Mittel für das Forschungsprogramm gleich hoch aus. Allerdings sind längere Laufzeiten, und damit mehr Planungssicherheit für gute Forschung unabdingbar. Vor diesem Hintergrund ist die Minderheit II Suter, welche auch der Ständerat beschlossen hat und der Bundesrat so eingebracht hat, mit einer Laufzeit von 12 Jahren zu bevorzugen. Die Minderheit I Bäumle mit einer Laufzeit von über 8 Jahre ist zudem der Mehrheit deutlich vorzuziehen, welche nur Mittel für 4 Jahre bereitstellen möchte. Die Minderheit III Guggisberg läuft zwar auch über 8 Jahre, zielt jedoch darauf ab, die jährlichen Mittel für das Forschungsförderinstrument SWEETER um ca. 30 Prozent zu kürzen, und ist deshalb abzulehnen.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung, Fabio Gassmann,
fabio.gassmann@energiestiftung.ch, T 076 319 09 50

Behandlung

24. September 2024

22.306

Kt.Iv. ZH. Einführung einer wirksamen Kerosinsteuer

Einleitung

Die Standesinitiative verlangt, dass sich die Schweiz für eine international koordinierte Mineralölbesteuerung des Flugverkehrs einsetzt.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Standesinitiative anzunehmen.

Begründung

Die Mineralölsteuer ist als Verbrauchssteuer eine voraussetzungslos geschuldete Abgabe. Der Verzicht auf ihre Erhebung im internationalen Flugverkehr kommt einer versteckten Subvention gleich. Sie stammt aus den Anfängen der Luftfahrt, als unsicher war, ob ein regelmässiges, dichtes Streckennetz ohne diese staatliche Förderung finanziell profitabel sein könnte.

Heute ist diese Steuerbefreiung zwecks Maximierung des Flugverkehrs nicht mehr im Interesse der Allgemeinheit. Das Flugzeug ist das am stärksten wachsende Verkehrsmittel, die Zahl der Transporte ab der Schweiz verdoppelt sich in etwa alle 20 Jahre. Die Infrastruktur der Landesflughäfen ist nicht in der Lage, ein solches Wachstum zu bewältigen und der Flugverkehr ist die mit Abstand klimaschädlichste Verkehrsart. Unter Berücksichtigung der gesamten klimawirksamen Effekte ist er für 27 Prozent der Klimabelastung der Schweiz verantwortlich. Im Gegensatz zur Klimapolitik bei Gebäuden, dem Strassenverkehr und der Industrie fehlen Massnahmen, um die Allgemeinheit zu ent- und die Verursacher zu belasten.

Der EU-Emissionshandel rechtfertigt die Steuerbefreiung nicht, verteuert er doch Flüge ab der Schweiz in viel bescheidenerem Ausmass (bei der Einführung 2021 gemäss BAFU 30 Rappen pro Flugticket, ab 2025 möglicherweise 1-2 Franken).

Die Mineralölsteuerbefreiung zu beenden, bringt der Bundeskasse bedeutende Mehreinnahmen. Analog der Teilzweckbindung der Mineralölsteuer für den Strassenverkehr (60 Prozent der Mineralölsteuer) könnten ein Teil der Einnahmen dem Flugverkehr zugutekommen, z.B. für die ungelöste Finanzierung der Produktion von erneuerbaren synthetischen Treibstoffen, die aufgrund des Netto Null Treibhausgas-Ziels der Schweiz spätestens ab 2035 in sehr viel grösseren Ausmass der Schweizer Luftfahrt zur Verfügung gestellt werden müssen als es das CO2-Gesetz bisher vorsieht. Die aktuelle Politik würde eine Finanzierung durch die Bundeskasse in der Höhe von mehreren CHF 100 Mio. pro Jahr notwendig machen.

Die Aufhebung der Mineralölsteuer beendet eine Wettbewerbsverzerrung – für Auslandsreisen auf der Strasse und Inlandflüge wird bekanntlich eine Mineralölsteuer erhoben.

Selbstverständlich wären für Abflüge ab der Schweiz auch Airlines aus Drittstaaten steuerpflichtig. Eine allfällige Wettbewerbsverzerrung zu Gunsten dieser Airlines kann mittels Grenzausgleichsmechanismus (siehe Mo WAK-N [21.3602](#), Po APK-N [20.3933](#)) verhindert werden.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, T 079 705 06 58

Behandlung

26. September 2024

24.044

BRG. Hochwasserschutz am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee. Verbesserung.

Einleitung

Mit der Botschaft über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee werden zwei Bundesbeschlüsse und der Entwurf des entsprechenden Bundesgesetzes dem Parlament vorgelegt. Die Umsetzung findet über das laufende Projekt Rhesi (www.rhesi.org) statt, welches von der Internationalen Rheinregulierung geleitet wird.

Während der Beschluss zur Genehmigung des Staatsvertrages zwischen Österreich und der Schweiz und der Verpflichtungskredit aus Umweltsicht akzeptiert werden können, sind in der Vorlage des Bundesgesetzes problematische Aspekte zu korrigieren.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt Ihnen:

- Den Bundesbeschluss über die Genehmigung des Staatsvertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich *anzunehmen*.
- Den Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Schweizer Beteiligung *anzunehmen*.
- Auf das Bundesgesetz über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee (Alpenrheingesez) *nicht einzutreten / dieses abzulehnen*.

Eventualiter: Ablehnung von Artikel 7a (Bodenverbesserungsmassnahmen ausserhalb des Projektperimeters)

Begründung

Das Alpenrheingesez soll die Umsetzung des Generationenprojekt Rhesi am Alpenrhein regeln. Wir begrüssen das Projekt grundsätzlich und sehen den grossen Bedarf für dieses Hochwasserschutzprojekt. Es besteht aber keine Notwendigkeit, hierfür geltende Gesetze im Naturschutzbereich auszuhebeln. Dass massive Terrainveränderungen und «Bodenverbesserungen» ohne Ausgleichsmassnahmen stattfinden sollen, ist nicht akzeptabel und abzulehnen, genauso wie die vorgesehene Sonderregelung mit auf-schiebender Wirkung für die extensive Bewirtschaftung der Gewässerräume.

Gemäss Artikel 18b Absatz 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) müssen die Kantone in intensiv genutzten Gebieten für ökologischen Ausgleich sorgen. Mit dem ökologischen Ausgleich soll die Artenvielfalt mindestens erhalten werden. Bodenverbesserungen ermöglichen auf übernutzten Flächen eine weitere intensive Nutzung über Jahrzehnte und

müssen daher von ökologischen Ausgleichsmassnahmen begleitet werden, damit Vernetzung und Ausbreitung der Arten möglich bleiben. Mit dem Hochwasserschutzprojekt werden grosse Mengen an Boden verschoben und umfassende Bodenverbesserungen im Sinne der Landwirtschaft angegangen. Dass hierfür kein Ausgleich geschaffen werden soll, wie es die gesetzlichen Grundlagen vorsehen, ist klar abzulehnen (Art. 7a)

Ebenso ist es nicht zielführend, dass mit der Sonderregelung für die gestaffelte Extensivierung der Gewässerraumnutzung (Art. 7) zwei Klassen von Gewässerräumen entstehen sollen, nur weil es sich im vorliegenden Fall um ein Grenzgewässer handelt. Damit wird die vom Gesetzgeber verlangte Extensivierung der Gewässerräume unnötig über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinaus weiter verzögert und ein Unterschied zu anderen Flächen im Gewässerraum geschaffen, die nicht an der Landesgrenze liegen. Die lange Verzögerung bei der Extensivierung des Gewässerraums läuft zudem dem integralen Projektziel von Rhodi zuwider, eine ökologische Aufwertung zu erreichen.

Aufgrund fehlender Anträge zu diesem Punkt, lehnen wir das Gesetz in der vorliegenden Form ab. Im weiteren Verlauf der Debatte sollen die beiden Aspekte korrigiert werden, um die Vorlage zu verbessern. .

Kontakt

Pro Natura, Michael Casanova, michael.casanova@pronatura.ch, T 061 317 92 29

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

22.323	Kt.Iv. SZ. Schutz vor Grossraubtieren	Ablehnen
22.424	Pa. Iv. Badertscher. Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren	Annehmen
24.006	Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2023. Bericht.	
22.3240	Mo. Ständerat (Reichmuth). Energieverbrauch senken. Kurzfristige Massnahmen zum Energiesparen durch Verhaltensänderung	Nicht abschreiben

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

Parlamentarische Initiative 1. Phase		
23.447	pa. Iv. Mahaim. Der Umgang mit dem blauen Gold in der Schweiz und der Wassermangel. Mit einer Verfassungsänderung vorausschauend handeln, statt zu reagieren	Annehmen
23.454	pa. Iv. Michaud Gigon. Einführung eines freiwilligen Rechtsstatus «Nachhaltiges Unternehmen» für Schweizer KMU	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI		
23.3319	Po. Porchet. Auswirkung hochverarbeiteter Lebensmittel auf Gesundheit, Natur und Landwirtschaft	Annehmen
23.3323	Mo. (Python) Porchet. Nichtübertragbare Krankheiten und Umwelt. Die Exposition gegenüber chemischen Schadstoffen ist in unserer nationalen Strategie zu berücksichtigen	Annehmen
23.3329	Mo. Clivaz Christophe. Für ein nachhaltiges Gesundheitssystem	Annehmen
23.3624	Mo. Klopfenstein Broggini. Glyphosat in unserem Honig? Nein danke!	Annehmen
23.3714	Mo. (Python) Weichert. Gezielte Überprüfung der Risiken für die Gesundheit und die Biodiversität durch SDHI-Pestizide	Annehmen
23.3770	Po. (Imboden) Baumann. Dank Transparenz nachhaltige, biologische Verpflegung auf dem Teller fördern!	Annehmen
23.3825	Mo. Dettling. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Förderung der Chemikaliensicherheit und Unversehrtheit aller	Ablehnen
Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK		
24.3074	Po. Girod. Auslandkompensation. Integrität sicherstellen und Empfehlungen für den CO2-Markt formulieren	Annehmen
22.3971	Po. Schaffner. Hürden beim Einsatz von Methanol als Energieträger beseitigen	Annehmen
22.3981	Mo. (Imboden) Prelicz-Huber. Verursacherprinzip anwenden. Eine progressive CO2-Steuer einführen!	Annehmen
22.3985	Mo. Klopfenstein Broggini. CO2-Abgabe. Aufteilung der Kosten zwischen Eigentümerschaft und Mieterschaft	Annehmen
22.3986	Po. Klopfenstein Broggini. Heizungen optimieren und Energie sparen	Annehmen
22.4023	Mo. Graber. Einmalige Chance nutzen. Lötschbergtunnel als Autotunnel umnutzen	Ablehnen

22.4025	Mo. Storni. Durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC), der die Netznutzungstarife bestimmt, gemäss den Empfehlungen des Gutachtens der IFBC 2021 überprüfen	Annehmen
22.4057	Mo. Burgherr. Stromversorgung langfristig sichern	Ablehnen
22.4062	Mo. Dandrès. Höhere Strompreise für die Gemeinden und die Unternehmen des Service public. Für eine Rückkehr in die Grundversorgung	Ablehnen
22.4069	Po. Christ. Roadmap für eine leistungsstarke Integration der Schweiz in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz!	Annehmen
22.4070	Mo. Bregy. In Notlagen: mehr Strom, niedrigere Kosten	Ablehnen
22.4078	Po. (Fischer Roland) Schaffner. Willkommen im internationalen Klimaklub. Gemeinsam erreichen wir das Netto-null-Ziel!	Annehmen
22.4092	Mo. (Schläpfer) Rügger. Abgebrannte Brennstäbe sind Wertstoffe	Ablehnen
22.4141	Mo. Walliser. Abbau von Handelshemmnissen beim Import von Elektro- und Hybridfahrzeugen	Ablehnen
22.4149	Mo. Nussbaumer. Verteilnetzbetreiber müssen den Stromkonsum der festen Endverbraucher zu 50 Prozent mit langfristigen Verträgen zu Strom aus erneuerbaren Energien abdecken	Annehmen
22.4161	Mo. (Schneider Schüttel) Friedl Claudia. Reduktion des Energieverbrauchs und der Lichtverschmutzung im Bereich der Strassenbeleuchtungen	Annehmen
22.4176	Mo. Nordmann. Schaffung eines freiwilligen Modells für eine sichere Stromversorgung von Unternehmen (Strombeschaffungspool für Unternehmen)	Annehmen
22.4197	Mo. Trede. Nature positive bis 2030	Annehmen
22.4204	Mo. Glättli. Die Stromlücke ist auch eine Effizienzlücke. Zusätzliche Effizienzmassnahmen müssen prioritär umgesetzt werden	Annehmen
22.4207	Mo. Umbricht Pieren. Multifunktionaler Grimseltunnel. Chance jetzt nutzen!	Ablehnen
22.4213	Mo. Fraktion G. Steigende Strompreise. Den KMU helfen und Rückkehr in die Grundversorgung ermöglichen	Ablehnen
22.4231	Mo. Müller Leo. Gebiete mit Geruchsvorbelastung im Richtplan ermöglichen	Ablehnen
22.4307	Po. Egger Mike. Neuer Fachbericht zur Energiestrategie 2050 für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung	Ablehnen
22.4310	Po. Egger Mike. Stresstest für die Energiestrategie 2050 bei Schwankungen	Ablehnen
22.4315	Mo. Marchesi. Berner Konvention kündigen und Wolfsschutz national regeln	Ablehnen

22.4318	Mo. Mahaim. Verbot von Produkten aus Entwaldung	Annehmen
22.4319	Mo. Schlatter. Massnahmenplan für entwaldungsfreie Lieferketten	Annehmen
22.4348	Mo. Ruch. Änderung der Raumplanung zugunsten von Gebäuden ausserhalb der Bauzone	Ablehnen
22.4386	Po. Mahaim. Für eine bessere Steuerung des Bauvorhabens am Bahnhof Lausanne	Annehmen
22.4388	Mo. Schlatter. Einsatz von künstlich generiertem Lärm bei Elektroautos verbieten	Annehmen
22.4432	Mo. Kutter. Veloparkieranlagen bei Bahnhöfen. Finanzierung und Verantwortlichkeiten klären, Bahnunternehmen in die Verantwortung nehmen	Ablehnen
22.4463	Mo. Reimann Lukas. Beseitigung preistreibender staatlicher Handelshemmnisse beim Neuwagenimport	Ablehnen
22.4473	Mo. (Romano) Stadler. Für Studierende ein Generalabonnement gemäss Artikel 15 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes	Annehmen
22.4487	Mo. Fraktion G. Unverzügliche Massnahmen zum Ausstieg aus dem Energiecharta-Vertrag	Annehmen
22.4491	Mo. (Schläpfer) Egger Mike. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu bewohnten Siedlungen	Ablehnen
22.4494	Mo. (Pasquier-Eichenberger) Brenzikofer. Stärkere Einschränkung bei der Mobilität	Annehmen
22.4517	Mo. Widmer Céline. Repräsentative Teilnahme am Pacta-Klimatest und mehr Transparenz über Testergebnisse sicherstellen	Annehmen
22.4521	Mo. Ryser. Netto-null-Strategie für Schifffahrt	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD		
24.3680	Mo. Ryser. Bundesfinanzen stabilisieren: Mehrwertsteuer im Flugverkehr	Annehmen
24.3776	Mo. Bertschy. Keine teuren, biodiversitätsschädigenden Subventionen: Die Mineralölsteuer-Rückerstattung ist aufzuheben	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EJPD		
23.4204	Mo. (Imboden) Glättli. Fachkräfteoffensive für die Stärkung der Solarindustrie in der Schweiz	Annehmen
24.3405	Mo. Quadri. Das Strassburger Gericht betreibt politisch-ideologischen Aktivismus. Die Schweiz muss daher die EMRK kündigen	Ablehnen
24.3449	Mo. Rechsteiner Thomas. EMRK. Austritt der Schweiz	Ablehnen

Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF		
24.3055	Mo. Bregy. Erweiterung der «Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050»	Ablehnen
24.3078	Mo. Kolly. Aufhebung der Pflicht zur Verwendung von Digiflux für Landwirtschaftsbetriebe	Ablehnen
24.3080	Mo. Riem. Berücksichtigung der Forderungen der Basis der praktizierenden Landwirtschaft in der Ausarbeitung der Agrarpolitik 2030	Ablehnen
24.3083	Mo. Knutti. Moratorium betreffend landwirtschaftlichen Vorschriften	Ablehnen
24.3093	Mo. Hübscher. Wertschöpfung in der Milchproduktion verbessern	Ablehnen
24.3114	Mo. Riem. Verschiebung der Einführung von Digiflux	Ablehnen
24.3178	Mo. Wandfluh. Wertschöpfungsstrategie als Grundlage für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik	Ablehnen
24.3206	Mo. Rügsegger. Kooperationsmöglichkeiten für Produzentinnen und Produzenten schaffen mehr Transparenz und faire Preise	Annehmen
24.3281	Po. de Montmollin. Verringerung von Klimarisiken und Stärkung der Versorgungssicherheit in der nächsten Agrarpolitik	Ablehnen
24.3327	Po. Candan Hasan. Landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion. Wer bezahlt, wer profitiert?	Annehmen
24.3364	Mo. Weichert. Verbot von die Böden verschmutzenden Saatgutbeschichtungen mit Mikroplastik	Annehmen
24.3385	Mo. Badertscher. Stärkung der Schweizer Brotgetreideproduktion	Annehmen
24.3518	Po. Meier Andreas. Grundlagen für einen Zertifizierungsrahmen von Carbon Farming in der Schweizer Landwirtschaft	Annehmen

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch, www.umweltallianz.ch

Mitglieder

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

Verkehrs-Club der Schweiz VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Kooperationspartner

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.